



Grundschule Cadolzburg

Sudetenstraße 34, 90556 Cadolzburg
Tel. 09103/1071, Fax. 09103/1072
E-Mail: verwaltung@gs-cadolzburg.de

08.09.2021

Liebe Eltern unserer 2. bis 4. Klassen,

herzlich willkommen im neuen Schuljahr! Ich hoffe, Sie und Ihre Kinder konnten sich in den Ferien gut erholen und viel Kraft tanken.

Wie erwartet wird Corona uns weiter begleiten, doch haben sich die Vorgaben im Vergleich zum letzten Schuljahr verändert: Die Sieben-Tage-Inzidenz wurde abgeschafft, es gibt keinen inzidenzabhängigen Wechsel- oder Distanzunterricht mehr. Oberstes Ziel des Kultusministeriums ist ein „durchgehender Präsenzunterricht bei einem hohen Sicherheitsstandard“.

Nun gilt die Corona-Ampel, die an die Auslastung des Gesundheitssystems gekoppelt ist. Derzeit sind wir „grün“ und deshalb relativ entspannt. Noch ist aber nicht klar, was bei „gelb“ oder „rot“ geschieht.

Einzelanordnungen des Gesundheitsamtes sind aber immer möglich.

1. Testungen und Maskenpflicht

Die Testpflicht bleibt uns erhalten.

In der ersten Zeit werden wir dreimal wöchentlich die gewohnten Nasen-Schnelltests durchführen.

Später dann soll auf PCR-Lolli-Tests umgestellt werden. Die Vorbereitungen hierfür laufen an. Ich werde Sie genauer informieren, wenn ich mehr weiß.

Wer die Testung in der Schule nicht wünscht, muss sein Kind von medizinisch geschultem Personal extern testen lassen und die Testergebnisse jeweils der Klassenlehrkraft vorlegen.

- Ein **Schnelltest** darf nicht älter als **24 Stunden** sein.
- Ein **PCR-Test** darf nicht älter als **48 Stunden** sein.

Wer als „genesen“ gilt, ist von der Testung befreit, wenn die Infektion mindestens 28 Tage, höchstens aber 6 Monate zurückliegt. Hier benötigen wir den entsprechenden Nachweis vom Gesundheitsamt.

Nachdem es nicht klar ist, wie sich die Infektionszahlen nach den Ferien entwickeln, empfehle ich ausdrücklich, dass Sie vor Schulbeginn, am besten noch diese Woche vorab einen Covid-Test bei Ihrem Kind durchführen lassen. Vielleicht bewahrt uns das vor Überraschungen am Dienstag.

Zunächst bis zum 1. Oktober gilt im Schulhaus durchgehend **Maskenpflicht** (auch am Sitzplatz).

Unserem Sachaufwandsträger, dem Schulverband Cadolzburg, war es ungemein wichtig, dass die äußeren Rahmenbedingungen in Zeiten von Corona optimal sind. Alle Klassen- und Fachräume sind entweder mit fest installierten oder mobilen **Luftreinigungsgeräten** ausgestattet.

2. Unterricht in der 1. Schulwoche

- 1. Schultag ist Dienstag, 14.09.2021. Unterricht ist an diesem Tag von 8 bis 11.15 Uhr. Busse fahren.
- Die 2. und 4. Klassen treffen sich in ihrem Klassenzimmer. Es sind die gleichen Zimmer wie im letzten Jahr.
- Die Drittklässler warten an ihrem Aufstellplatz im Pausenhof und werden von der Klassenlehrerin abgeholt.
- Kinder, die neu zu uns kommen oder die Klasse wechseln, kommen vor 8 Uhr ins Sekretariat. Wir bringen sie dann in ihre Klassen.
- Am Mittwoch, 15.09.21 ist für alle Unterricht von 8.00 bis 11.15 Uhr.
- Donnerstag und Freitag ist Unterricht wie im Stundenplan.
Die Ganztagskinder haben bis 13 Uhr Schule.
- Ab Montag, 20.09.21 startet dann der Unterricht nach Stundenplan mit Nachmittagsunterricht in der Ganztagsklasse.
- Die Busfahrpläne finden Sie auf unserer Homepage unter „Aktuelle Informationen“ wie auch im Bereich „Service“.

3. Elternabend

Leider wissen wir noch nicht, ob wir Elternabende mit je einem Elternteil pro Kind für die ganze Klasse durchführen dürfen. (Hier könnten wir den Mindestabstand im Klassenzimmer nicht einhalten.)

Wir haben aber schon Termine festgelegt:

- Montag, 20.09.21: 1. Elternabend der 2. Klassen
- Dienstag, 21.09.21: 1. Elternabend der 3. Klassen
- Mittwoch, 22.09.21: 1. Elternabend der 4. Klassen

Wenn wir bei den Elternabenden den Mindestabstand einhalten müssen, werden wir jeweils zwei Uhrzeiten anbieten, z.B. 18.00 Uhr und 19.30 Uhr. Bitte halten Sie sich den Abend frei. Die Anfangszeit teilen wir Ihnen mit, sobald wir mehr wissen.

4. Beurlaubung vom Präsenzunterricht

Hier möchte ich das Kultusministerielle Schreiben vom 26.07.2021 zitieren (ZS.4-BS4363.0/901):

„Die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler bei individuell erhöhtem Risikoempfinden einen Antrag auf Beurlaubung gem. § 20 Abs. 3 BaySchO stellen können, besteht im neuen Schuljahr weiterhin. Entsprechende Beurlaubungen sollten jedoch nur in besonders begründeten Einzelfällen nach eingehender Beratung der Erziehungsberechtigten ausgesprochen werden.“

Liebe Eltern, wir alle hoffen auf ein möglichst normales Schuljahr und freuen uns sehr auf Ihre Kinder!

Herzliche Grüße

Monika Oswald-Jung, Rektorin